

Merkblatt

für den Einsatz von
Verpackungen mit einer Zulassung
für den Transport gefährlicher Güter

EINDRÜCKDECKELEIMER ■

6 - 12 Liter, Durchmesser 230/217 mm, Höhen 175 bis 340 mm

RID/ADR/0A2/Y17/S/..*/D/BAM 8403 KHV * *Herstellungsjahr*

Die oben genannten Weißblechverpackungen werden von uns nach dem RID/ADR Übereinkommen serienmäßig gemäß zugelassener Bauart zur Verwendung als Einwegbinde produziert. Diese sind mit der Zulassungskennzeichnung für den Transport von gefährlichen Gütern unter Beachtung folgender Grenzwerte und Auflagen geeignet und zugelassen:

1. Verpackungsanweisungen

Die für die gefährlichen Güter der Klassen 1 bis 9 geltenden Verpackungsanweisungen sind in der „Gefahrtabelle UN – numerisch“ für jedes Füllgut (UN-Nummer) aufgeführt (z.B. P001)

2. Umfang der Bauartzulassung

Diese Verpackung darf für Produkte mit folgendem Gefährlichkeitsgrad verwendet werden, wenn deren Viskosität bei 23°C mehr als 200 mm²/sec. beträgt:

- b) / Verpackungsgruppe II / Kennzeichnung Y
- c) / Verpackungsgruppe III / Kennzeichnung Z

Diese Verpackung darf mit folgender maximaler Bruttomasse (Füllgut einschließlich Verpackung) verwendet werden

Verpackungsgruppe II	16,8 kg
Verpackungsgruppe III	25,4 kg

Dieses Gewicht darf nicht überschritten werden

3. Verschluss

Die Zulassung der Verpackung bezieht sich auf alle Teile des Gebindes einschließlich Verschluss.

Für die o.g. Verpackung sind folgende Verschlüsse zugelassen:

- **Spannringverschluss**
- **SPM-Verschluss (Streifenplombierung)**
- **zusätzlich möglich: Kunststoff-Faltenbalgverschluss 42 mm im Deckel**

* andere Verschlüsse sind nicht zugelassen*

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Hersteller und Abfüller für die richtige Bestimmung und Zuordnung Ihres Füllgutes verantwortlich sind und die gesetzlichen Bestimmungen beachten müssen. Eine sachgerechte Handhabung und das Verschließen der Verpackung ist von Ihnen vorzunehmen.